

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 11. April 2017 und 25. April 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25. April 2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Rudi Heger und Herr Gemeinderat Michael Herling

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

hier: Änderung der Verbandssatzung

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar-Kreis dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Dabei hat sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit erklärt, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit zwei Übergabepunkten pro Kommune zu finanzieren. Aufbauend auf diesen Übergabepunkten, können die Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten.

Zwischenzeitlich konnte mit der NetComBW ein Betreiber für die aktive Technik gefunden werden. Der Zweckverband errichtet ausschließlich die passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse), die Umsetzung des kreisweiten Backbone geht nunmehr in die entscheidende Phase. Der aktive Betrieb aller derzeit im Bau befindlichen Backbonecluster soll bis Ende 2017 starten.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandsatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit $54 + 1 = 55$, somit $2/3$ hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die Änderungen in der Verbandssatzung betreffen nicht nur einen redaktionellen Teil, sondern ziehen auch finanzielle Auswirkungen für die Verbandsmitglieder nach sich. Somit handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um eine Sache von grundsätzlicher Auswirkung für die Verbandsmitglieder, d.h. Landkreis und Kommunen, die Vertreter der Verbandsmitglieder bedürfen somit einer entsprechenden Legitimation durch ihr Gremium.

Im Zuge der Beratungen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 wurde deutlich, dass Änderungen im Satzungstext vorzunehmen sind. Der Hauptausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 hierüber ausführlich beraten und beschlossen, den Verbandsmitgliedern zu empfehlen, den vorgeschlagenen Änderungen in der Verbandssatzung zuzustimmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 beschlossen, die Änderungen zustimmend dem Kreistag vorzulegen, so dass der Landrat ermächtigt wird, in der Verbandsversammlung am 25.07.2017 die Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar zustimmend zu beschließen. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 04.04.2017 diesen Änderungsvorschlägen ebenfalls zugestimmt; bis zur Verbandsversammlung wird noch geprüft, ob die Festlegung des Datums zum Beginn der Berechnung der Verhältnisstimmen im § 5 Abs. 4 Abschnitt 3 zwingend erforderlich ist.

In der beigefügten Anlage 1 sind zu den jeweils zu ändernden Passagen im Satzungstext weitere Erläuterungen (grün = neu, rot = entfällt) aufgeführt. Ferner sind in der synoptischen Übersicht der alte und neue Satzungstext mit den farblichen Markierungen aufgeführt.

Als Anlage 2 beigefügt ist der Entwurf der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Ein Vertreter des Zweckverbandes wurde zur Sitzung eingeladen und steht für evtl. ergänzende Fragen zur Verfü-

gung.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Versammlungsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

ANLAGEN

Anlage 1: Mustervorlage zur Änderung der Verbandssatzung, S. 1-10

Anlage 2: Entwurf der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2017/18

Der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 wurde durch die Träger bei den Anmeldetagen der Kindertageseinrichtungen Anfang Februar sowie nach den Grundschulanmeldungen im März ermittelt, die Anmeldelisten abgeglichen und der Gemeinde am 27.04.2017 bei der nach § 3 Abs. 3 KiTaG durchgeführten Trägerbeteiligung zur Bedarfsplanung im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung mitgeteilt. Das Kindergartenkuratorium aus Vertretern der Gemeinde und dem katholischen Träger empfiehlt den vorgelegten Bedarfsplan 2017/18 zur Beschlussfassung.

1. Kindergartenkinder

Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein Betreuungsplatz besteht. Diese Altersgruppe besitzt seit 01.01.1996 einen subjektiv-öffentlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB Abs. 3 SGB VIII. Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden außerdem darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen besteht.

Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge 2013 und 2014 hat die Gemeinde eine hohe Zahl an Kindergartenkindern mit Betreuungsplätzen zu versorgen. Gründe für die Zunahme sind Zuzüge von anderen Kommunen und die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Auch in den kommenden Jahren ist durch den Familiennachzug mit vermehrt Kindern zwischen drei und sechs Jahren zu rechnen. Des Weiteren steigt die Nachfrage nach Ganztagesplätzen. Für das darauffolgende Kindergartenjahr 2018/19 steht bereits jetzt der Bedarf zur Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe an. Für die Umwandlung sinkt die Höchstgruppenstärke von 25 auf 20 Kindern. Je nach Bedarf der Eltern ist mit weiteren Angebotsänderungen zu rechnen.

Um die damit eingehenden Platzverluste wettzumachen werden mittelfristig Ersatzangebote benötigt. Der Verein „Die Waldwichtel St. Leon-Rot e.V.“ übernimmt die Trägerschaft eines Waldkindergartens. Der Verein hat sich in der Oktober-Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung vorgestellt. Am 30. März wurde ein Waldkindergarten in Walldorf besucht. Dort wurden der Tagesablauf und andere Aspekte unter anderem bzgl. der Hygiene erörtert und der Träger stand für Fragen zur Verfügung. Der Waldkindergarten möchte Ende 2017 / Anfang 2018 eröffnen. Mit dieser Einrichtung werden 20 VÖ-Plätze für Ü3-Kinder geschaffen.

Das Haus der kleinen Füße des Trägers Family and kids @ work wird eine neunte altersgemischte Ganztagesgruppe mit zehn Ü3-Plätzen und fünf U3-Plätzen zum neuen Kindergartenjahr eröffnen. Zehn dieser Plätze sind dem überörtlichen Bedarf, fünf dem örtlichen Bedarf zuzurechnen.

Die Zahl der örtlichen Betreuungsplätze in St. Leon-Rot steigt somit auf 560 und bildet bei 532 Kindergartenkindern in einer Jahrgangsstufe eine gute Grundlage mit Luft nach oben in beiden Ortsteilen.

Unterjährige Zuzüge können in St. Leon in den VÖ-Gruppen der Kindergärten aufgefangen werden. In Rot stehen im Kindergarten St. Franziskus noch Plätze in der RG-Gruppe sowie in der VÖ-Gruppe zur Verfügung.

2. Kleinkinder

Seit 01.08.2013 haben auch die Ein- und Zweijährigen einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII. Für die unter Einjährigen gilt weiterhin die objektiv-rechtliche Verpflichtung bedarfsgerech-

ter Angebote im Rahmen der Kriterien des Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Für alle U3-Altersgruppen gilt die Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichrangig.

Im Krippenbereich ergeben sich zum Vorjahr keine Änderungen.

Bisher sind wir in St. Leon-Rot von 45 % Nachfrage für die unter Dreijährigen ausgegangen. Aufgrund der Zuzüge haben wir im Schnitt nunmehr 139 Kinder pro Jahrgang und müssten dafür ca. 187 Plätze bereitstellen. Mit 164 institutionellen Plätzen des örtlichen Bedarfs und 24 Tagespflegeplätzen können wir diese Nachfrage auch weiterhin bedienen.

Die bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren im Haus der kleinen Füße sind in der folgenden Tabelle nicht erfasst, bieten aber zusätzlichen Spielraum.

	U3-Plätze in Rot		U3-Plätze in St. Leon
10	KR GT St. Elisabeth	10	KR GT St. Marien
10	KR VÖ St. Raphael	20	KR VÖ St. Josef
20	AM VÖ St. Raphael	4	AM VÖ St. Josef
10	KR GT Kleine Strolche	4	AM RG St. Josef
20	KR VÖ Kleine Strolche	20	KR GT Kleine Strolche
5	AM O.-Nussbaum	10	KR VÖ Kleine Strolche
7	KR O.-Nussbaum	10	BS Kleine Strolche
4	AM VÖ St. Franziskus		
86	Bestand 2016/17 Rot	78	Bestand 2016/17 St. Leon

U3 = Ein- bis unter Dreijährige
KR = Krippe
GT = Ganztags

AM = U3-Platz in altersgemischter Gruppe
BS = Betreute Spielgruppe (bis 15 WoStd)
VÖ = Verlängerte Öffnungszeit

3. Schulkinder

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

In St. Leon bestehen im St. Nikolaus drei Hortgruppen, die nach derzeitigem Anmeldestand noch Zuzüge aufnehmen können. In Rot bestehen in Trägerschaft der Kleinen Strolche zwei Gruppen, deren Plätze alle belegt sein werden.

4. Kosten

Für die Erweiterung des Angebots durch den Waldkindergarten des Vereins ‚Die Waldwichtel St. Leon-Rot‘ erhält der Träger nach § 8 Abs. 2 KiTaG von der Standortgemeinde einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben. Diese Ausgaben sind in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt worden. Abhängig von der Eröffnung des Waldkindergartens fallen für das Jahr 2017 eventuell noch keine Ausgaben an.

Der Träger Family and kids @ work bietet fünf Plätze dem örtlichen Bedarf an und bittet um entsprechende Bezuschussung. Diese Plätze, sofern sie mit Kindern aus St. Leon-Rot besetzt werden, werden von der Gemeinde nach dem bisherigen Zuschusssystem gefördert.

Die Verrechnungsstelle Heidelberg hat für die Katholische Kirchengemeinde mit Schreiben vom Februar 2017 höhere Abschlagszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss 2017 für die sechs katholischen Kindergärten der beiden Pfarrgemeinden beantragt als im Oktober 2016 für die Haushaltsplanungen angemeldet. Hiernach ergibt sich ein Fehlbedarf von 350.000 €. Im Kuratorium hat die Vertreterin der Verrechnungsstelle Heidelberg diese Erhöhung begründet: Die gemeldeten voraussichtlichen Abschlagszahlungen vom Oktober 2016 basierten auf einer Hochrechnung. Die genaueren Abschlagszahlungen konnten erst im Rahmen der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2016 mit den zu diesem Zeitpunkt bekannten Änderungen ermittelt werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde ersichtlich, dass die ursprünglich gewählten Abschläge zu niedrig gewählt waren.

Im Haus der kleinen Füße steht noch die Schlussrechnung der FAG-basierten Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2016 an. Die Sätze für 2017 gelten rückwirkend für das Jahr 2016. Der FAG-Satz für ein U3-Kind in der Ganztagesbetreuung wurde bereits vom Gemeindegang bekannt gegeben und hat sich um 983 € erhöht. Der FAG-

Satz für Ü3-Kinder wurde um 2,6 % auf 2.380 € gesenkt. Somit entsteht eine Nachzahlung für das Jahr 2016 an das Haus der kleinen Füße i. H. v. 45.000 €.

Die Deckung der Mehrausgabe wird im Wege der Haushaltsrestübertragung aus dem Jahr 2016 vorgeschlagen (vgl. TOP Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes 2016).

Anlage: Bedarfsplan 2017/18

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan 2017/18 für die Kinderbetreuung wird in der beiliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Gemeinde tritt mit dem Verein ‚Die Waldwichtel St. Leon-Rot e. V. ‘ bezüglich der Bezuschussung zu den Betriebsausgaben nach § 8 Abs. 2 KiTaG in Verhandlung.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Erhöhung des Trägerzuschusses zu den Elternbeiträgen ab dem Kindergartenjahr 2017/18

Die Elternbeiträge in den hiesigen Kindergärten richten nach dem württembergischen Modell der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

Nach dem württembergischen Modell bemisst sich der Betrag nach der Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt der Familie wohnen: der Betrag für ein Kind aus einer Zwei-Kinder-Familie ist niedriger als der Betrag für ein Einzelkind. Kinder mit mehreren Geschwistern zahlen gestaffelt entsprechend weniger. Hieraus ergibt sich eine deutliche Entlastung von Mehrkindfamilien.

In einem regelmäßigen Turnus wurden die Gebühren in Schritten von 3 % pro Kindergartenjahr erhöht. Angestrebt wird von den Vertretern des Gemeindefrats, Städtetrats und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsbeitrag von 20 % durch Elternbeteiligung.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Bis dahin war eine Erhöhung von 3 % ausreichend gewesen, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Wie vom Gemeindefrat aber bereits im Jahr 2016 angekündigt, ist nunmehr eine Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2015 nötig.

Zu den Sitzungen des Arbeitskreises Kinderbetreuung und des Kuratoriums am 27.04.2017 waren die Empfehlungen des Gemeindefrates noch nicht veröffentlicht. In der Sitzung hat man sich auf eine Erhöhung von 6 % für das Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Im gleichen Zuge wurden beantragt die Zuschüsse für ortsansässige Familien und ortsansässigen Familien mit einem Kind zu erhöhen. Bisher zahlte die Gemeinde laut Haushaltsbeschluss seit 01.03.2008 einen Platzzuschuss von 20 € pro Monat an den Träger für jeden belegten Platz zur Absenkung des Elternbeitrages. Von dieser Regelung profitieren alle Kindergarteneltern aus St. Leon-Rot. Des Weiteren leistet die Gemeinde bislang einen zusätzlichen Zuschuss für Ein-Kind-Familien aller ortsansässigen Familien, die ihr Kind in einer hiesigen Tageseinrichtung betreuen lassen: 5 € für Kindergartenkinder in Regelgruppen, 10 € für Kindergartenkinder in Verlängerter Öffnungszeit und 20 € für alle übrigen Betreuungsformen bzw. Altersgruppen.

In den Sitzungen des Arbeitskreises Kinderbetreuung und des Kuratoriums am 27.04.2017 wurde aufgrund der 6 %-igen Erhöhung der Elternbeiträge gebeten die Zuschüsse an die ortsansässigen Eltern wie folgt zu erhöhen:

Platzzuschuss für ortsansässigen Familien 30 € (bisher 20 €)

Zusätzlicher Zuschuss für Ein-Kind-Familien

- für Kindergartenkinder in Regelgruppen 10 € (bisher 5 €)
- für Kindergartenkinder in Verlängerter Öffnungszeit 15 € (bisher 10 €)
- für alle übrigen Betreuungsformen bzw. Altersgruppen 25 € (bisher 20 €)

Der Aufwand für diese Freiwilligkeitsleistung erhöht sich jährlich um ca. 30.000 € auf insgesamt ca. 210.000 €. Für die ersten vier Monate des kommenden Kindergartenjahres ab September 2017 ergeben dies Mehrkosten i. H. v. ca. 9.000 €. Diese Mittel stehen im Haushalt in ausreichender Höhe bereit.

In den Sitzungen wurde auch über eine Erhöhung des Zuschusses pro Betreuungsstunde bei den Tagesmüttern diskutiert. In der Sitzung wurde kein Ergebnis genannt, da die finanziellen Auswirkungen unklar waren. Ortsansässige Eltern, die ihre Kinder bei einer Tagesmutter betreuen lassen erhalten bisher von der Gemeinde einen Zuschuss i. H. v. 2,50 € pro Betreuungsstunde. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss auf 4,00 € pro Betreuungsstunde zu erhöhen. Der Aufwand für diese Freiwilligkeitsleistung erhöht sich somit jährlich um ca. 20.000 € auf insgesamt ca. 80.000 €. Diese Mittel stehen im Haushalt in ausreichender Höhe bereit.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss wie bisher abhängig von der Gemeindehaushaltslage widerruflich zum Ende eines Kindergartenjahres oder Haushaltsjahres zuzusagen, für den Fall, dass seine Finanzierung nicht mehr gesichert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den im Bedarfsplan enthaltenen Trägern von Tageseinrichtungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs einen erhöhten Zuschuss zur Minderung des Elternbeitrages für ortsansässige Familien in Höhe von 30 € zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, den im Bedarfsplan enthaltenen Trägern von Tageseinrichtungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs einen erhöhten zusätzlichen Zuschuss für Ein-Kind-Familien zur Minderung des Elternbeitrages wie folgt zu gewähren:

- 10 € für Kindergartenkinder in Regelgruppen**
- 15 € für Kindergartenkinder in Verlängerter Öffnungszeit**
- 25 € für alle übrigen Betreuungsformen bzw. Altersgruppen**

Der Gemeinderat beschließt, die Erhöhung des Zuschusses für die Tagesmütter zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde St. Leon-Rot auf 4,00 € je Betreuungsstunde.

Der Zuschuss ist widerruflich zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, wenn die Finanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht mehr gesichert werden kann.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Neubau eines Jugendzentrums hier: Fortschreibung der Planung - Realisierung

Bereits im Jahre 2013 hat sich die Verwaltung mit dem Neubau des Jugendzentrums beschäftigt. Auf die Sitzungsvorlagen und Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderates vom 29.01.2013 (Standortfestlegung) und vom 03.12.2013 (Entwurfsvorstellung) wird verwiesen.

Zum damaligen Zeitpunkt war in mehreren Gesprächen mit den Mitgliedern des Jugendzentrums ein Planungsentwurf erarbeitet worden, der zur Erinnerung als Anlage 1 beigelegt ist. Der damalige Entwurfsgedanke sah vor, dass die Einzelaktionsbereiche des Jugendzentrums sowohl architektonisch als auch durch farbliche Absetzungen nach außen erkennbar sein sollen. Die damalige Positionierung des Gebäudes sowie die Ausrichtung erfolgten im Rahmen des damals projektierten Alla-Hopp-Konzeptes.

Nach dem 1. Entwurf fanden Ende 2013 und im Laufe von 2014 zudem Gespräche mit dem Verein SMILE e. V. statt, in welchen die Erweiterung des Jugendzentrumskonzeptes unter dem Inklusionsgedanken erörtert wurden. Nach einer betrieblichen Umbruchphase im Jugendzentrum 2014 wurde im Sommer 2015 die Trägerschaft des künftigen Jugendzentrums ausgeschrieben und 2016 entschieden. Aufgrund der Übernahme des Jugendzentrums und der Schulsozialarbeit in gemeindeeigene Trägerschaft wird neu ein Büro für eine/n Jugendreferenten/in sowie ein Teambesprechungszimmer benötigt.

Nachdem die organisatorische Neuausrichtung der Verwaltung des Jugendzentrums im Jahr 2016 endgültig fixiert war, wurden erneut Haushaltsmittel im Jahre 2017 für den Neubau eines Jugendzentrums eingestellt. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Zusammensetzung der Gruppen und die personelle Besetzung geändert, so dass die Verwaltung sich erneut mit den verschiedenen Mitgliedern zusammensetzte, um auf der Basis des damaligen Entwurfsgedankens neue Ideen zu entwickeln, die im beiliegenden, überarbeiteten Entwurf (Anlage 2) ihren Niederschlag gefunden haben. Im Vorfeld der Planung wurden die Jugendlichen aufgefordert, mittels einer Art „Stoff-

sammlung“ ihre Anregungen und Wünsche auf Grundlage der bereits vorliegenden Planung niederzuschreiben. In Detailgesprächen mit der Verwaltung wurden diese dann abgewogen, zunehmend konkretisiert und in die Planung eingebracht. Schwerpunktmäßig hat sich gegenüber der ersten Planung folgendes geändert:

- Die Fläche des Werkstattraums und des dazugehörigen Lagers wurde vergrößert.
- Die WC-Anlagen wurden so im Grundriss positioniert, dass diese bei Außenveranstaltungen auch genutzt werden können.
- Das Foyer wurde vergrößert und attraktiver gestaltet.
- Die Bühne und die dazugehörige Technik und die Nebenräume (vergrößert) wurden in Richtung Freianlage positioniert.
- Der Multifunktions- und Fitnessraum wurde verkleinert.
- Das Café wurde vergrößert und unmittelbar neben der Küche „intimer“ positioniert.
- Ein Hausaufgabenraum, ein Medienraum und ein Team-Besprechungszimmer kamen zusätzlich hinzu.
- Ein Büro für die neu zu schaffende Stelle Jugendreferent/in wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung eingeplant.
- Die zusätzlichen Räume sowie die Vergrößerungen haben zur Folge, dass sich die Baumasse im EG, gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 400 cbm erhöht.

Der bereits 2013 als optional vorgesehene Kellerraum, der Musikern als Proberaum dienen soll, soll nun nicht mehr optional erfasst werden, sondern konkret in die Planung mit aufgenommen werden. Dem Wunsch bezüglich einer Rückzugsmöglichkeit (Lounge) soll in einer Galerie im Dach entsprochen werden. Dadurch erhöht sich ebenfalls die Baumasse, da das Dach gegenüber der ersten Planung angehoben werden muss.

Die Massen- und Kostenschätzung ist in der (Anlage 3) dargestellt.

Hinsichtlich der Kostenentwicklung sei ebenfalls angemerkt, dass sich die anrechenbaren Kosten pro cbm gemäß BKI (Baukostenindex der Architektenkammer) von damals ca.

340,- €/cbm auf ca. 390,- €/cbm zwischenzeitlich erhöht haben. (Stand Kostenerfassung 2016/2017)

Bei den Gesprächen mit den Jugendlichen im Jugendzentrum waren auch Frau Freiseis und Frau Schmitz als Vertreterin der SMILE e. V. zur Beratung hinsichtlich barrierefreien Bauens anwesend. Sie teilten bereits zu Beginn der Planungsüberlegungen mit, dass SMILE e.V. im Gegensatz zur Planung von 2013 nicht am neuen Jugendzentrumskonzept teilnehmen wird.

Parallel zu den Planungsüberlegungen des Jugendzentrums wurde auch der 2013 gestoppte Entwurf für den Bebauungsplan „Jugendzentrum“ (auf die Sitzungen am 16.12.2014 und 25.02.2014 wird verwiesen) weiter fortgeschrieben. Eine entsprechende Vorlage wird in der Juni-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Da zwischenzeitlich auch von Seiten der DLRG Planungsentwürfe vorliegen, die ihren Niederschlag ebenfalls im Bebauungsplanentwurf finden, wird empfohlen, einen Beschluss zum Entwurf des Jugendzentrums im Gemeinderat zu fassen, damit dieser ebenfalls in die Planung des Bebauungsplans aufgenommen werden kann.

Anmerkung: Der Gemeinderat hat bereits in einer Sitzung am 29.01.2013 für den Standort gestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung für das Jugendzentrum zu und beauftragt die Verwaltung zur der Fortschreibung des Planungsverfahrens und der Realisierung des Projektes.

ANLAGEN

Anlage 1: Planungsentwurf

Anlage 2: Entwurf

Anlage 3: Kostenschätzung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Harres Restaurant, Sanierung der Küche hier: Auftragsvergaben

Im Haushalt 2017 sind Mittel für die Neugestaltung der Restaurantküche im Harres eingestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.03.2017 wurden die dazugehörigen Ingenieurleistungen an das Büro Weißenberger aus Rottenburg am Neckar vergeben.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Weißenberger die notwendigen Arbeiten zusammengestellt und die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben.

Die Submissionen fanden am 26.04.2017 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der jeweiligen Angebote durch die Verwaltung bzw. durch das Ingenieurbüro Weißenberger aus Rottenburg am Neckar beim Gewerk „Küchenbauarbeiten“ ergeben sich folgende Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke:

1. Küchenbauarbeiten

Es wurden 4 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. Fuchs, 63741 Aschaffenburg	188.263,88 €	100,0 %
2.	– 3.		

Somit ist die Firma Fuchs aus Aschaffenburg die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

2. Bodenbeschichtung

Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. Malerbetrieb Lehn, 68753 Waghäusel	22.208,97 €	100,0 %
2.	– 3.		

Somit ist die Firma Malerbetrieb Lehn aus 68753 Waghäusel die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

3. Sanitärarbeiten

Es wurden 3 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. Alle 3 Bieter haben zum Abgabetermin ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. Rothermel, 68789 St. Leon-Rot	25.902,71 €	100,0 %
2.	– 3.		

Somit ist die Firma Rothermel aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Wie in der Aufsichtsratssitzung der Harres Veranstaltungs-GmbH am 09.05.2017 bereits informiert wurde, werden aufgrund der küchentechnischen Sanierungsmaßnahmen umfangreiche, nicht vorhersehbare Umrüst- und Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Lüftungstechnik erforderlich. Diese belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 95.000 €. In diesem Zusammenhang fallen noch Trockenbauarbeiten an. Weiterhin ist für den Zeitraum der Umbauarbeiten, die außerhalb der Schließzeiten des Harres liegen, eine mobile Küche anzumieten, für welche Mietkosten in Höhe von ca. 10.000 € brutto anfallen. Eine Beauftragung der vorgenannten Gewerke ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20.06.2017 vorgesehen.

Da im Haushalt 2017 für die baulichen Maßnahmen zur Küchensanierung lediglich 100.000 € eingestellt sind, sind entsprechende überplanmäßige Mittel durch den Gemeinderat freizugeben. Eine Finanzierung der überplanmäßigen Mittel ist durch die Übertragung von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2016 gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Auftragsvergaben vorzunehmen:

1.	Küchenbauarbeiten	Fa. Fuchs, 63741 Aschaffenburg	188.263,88 €
2.	Bodenbeschichtung	Fa. Malerbetrieb Lehn, 68753 Waghäusel	22.208,97 €
3.	Sanitärarbeiten	Fa. Rothermel, 68789 St. Leon-Rot	25.902,71 €

Der Gemeinderat genehmigt die erforderlichen überplanmäßigen Mittel.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

**Kläranlage, Erneuerung der maschinellen Überschussschlammindickung
hier: Auftragsvergabe**

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung sind Mittel für die Erneuerung der **maschinellen Überschussschlamm**eindickung (MÜSE) eingestellt. Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 06.12.2016 wird verwiesen, in welcher die Beauftragung des Ingenieurbüros Hydro Ingenieure Energie und Wasser GmbH aus Karlsruhe mit den erforderlichen Ingenieurleistungen erfolgte.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Leistungen zur Erneuerung der MÜSE in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hydro Ingenieure, aufgeteilt in Maschinen-/EMSR-Technik/Rohrleitungsbau und bauliche Maßnahmen, ausgeschrieben.

Die Submission der Maschinen-/EMSR-Technik/Rohrleitungsbau fand am 25.04.2017 statt.

Es wurden 5 Leistungsverzeichnisse angefordert. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Hydro Ingenieure ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%Abw.
1.	Fa. ASW Anlagenbau, 76307 Karlsbad	237.842,93 €	100,0 %
2. – 3.			

Somit ist die Firma ASW Anlagenbau aus Karlsbad die günstigste Bieterin. Die Firma ist dem Ingenieurbüro als zuverlässig bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt. Die Eignung wurde anhand der vorgelegten Nachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft.

Die Auftragsvergabe der notwendigen baulichen Maßnahmen soll in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20.06.2017 erfolgen.

Im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs wurden für die Erneuerung der Maschinellen Überschussschlammwässerung 240.000 € eingeplant. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel für die baulichen Maßnahmen und die Ingenieurkosten sind innerhalb des Vermögensplans gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wird ermächtigt, die Arbeiten zur Erneuerung der maschinellen Überschussschlammeindickung zur vorläufigen Auftragssumme von 237.842,93 € an die Firma ASW Anlagenbau aus Karlsbad zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Technik, Installation einer Radwegbeleuchtung bis zum Kreisverkehr L546/L628 und Mastaustausch im Bereich Sepp-Herberger-Straße hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2017 wurden Mittel in Höhe von 140.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Ortsdurchfahrtsstraßen (Große Glocken) auf LED, in Höhe von 40.000 € für die Radwegbeleuchtung entlang der Wieslocher Str. bis zum Kreisverkehr L546/L628 und in Höhe von 65.000 € für den Austausch diverser Masten im Parkring und der Sepp-Herberger-Straße eingestellt.

Die Verwaltung hat die notwendigen Leistungen für die drei verschiedenen Maßnahmen zusammengefasst ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert. Zur Submission am 03.05.2017 haben beide Bieter ein Angebot eingereicht.

Beide Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Waibel, 69168 Wiesloch	189.871,94 €	100,0 %
2.			

Somit ist die Firma Waibel aus Wiesloch die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt und die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Ausreichende Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Ortsdurchfahrtsstraßen auf LED, für die Installation einer Radwegbeleuchtung entlang der Wieslocher Str. bis zum Kreisverkehr L546/L628 und zum Austausch von Masten im Bereich der Sepp-Herberger-Straße und im Parkring mit einer vorläufigen Auftragssumme von 189.871,94 € an die Firma Waibel aus Wiesloch zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Planfeststellungsverfahren nach § 43 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Leitungsverlegung und die Leitungsumtrassierung der 110-kV- Freileitung Rheinau – Östringen, Anlage 1200, Abschnitt Wiesloch – Östringen

Antrag der Netze BW Stuttgart vom 17.09.2015

hier: Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange und als Inhaber eigener Rechte

Die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt, den Plan für die Leitungsverlegung/Umtrassierung der 110-kV-Leitung Rheinau – Östringen, Anlage 1200, Abschnitt Wiesloch – Östringen nach § 43 b Energiewirtschaftsgesetz im Vernehmen mit §§ 74 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) festzustellen.

Geplant ist hierbei die Ertüchtigung der Strommaste 219 bis 212 der 110-kV-Leitung Rheinau – Östringen, Anlage 1200. Die betreffenden Maste sollen durch neue Maste ersetzt werden. Im diesen Zuge ist ab Mast 219 im Bereich der Ortsumgehung Rot (L 546) die Änderung der Trassenführung vorgesehen. Von dort soll die Trasse künftig in Richtung Süden abknicken, ca. 1,3 km entlang dem Straßenverlauf der L 546 geführt werden und nach 800 m direktem Verlauf zum Bestandsmast 211A bei diesem wieder in die Bestandstrasse eingebunden werden. Der erste Abschnitt des Vorhabens umfasst den Neubau der Freileitungstrasse (sechs Stahlgittermast). Im zweiten Abschnitt wird die bestehende Freileitung zwischen Mast Nr. 219 und Mast 211A (sieben Maste) abgebaut.

Der gesamte Vorgang an sich wird aufgrund der bereits langen Vorgeschichte als bekannt vorausgesetzt.

Mit Schreiben vom 19.04.2017 wurde nun die Gemeinde St. Leon-Rot vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde gebeten, die Planunterlagen in der Zeit vom 10.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017 zur Einsicht auszulegen.

Außerdem wurden die Gemeinde St. Leon-Rot gebeten, sowohl als Träger öffentlicher Belange als auch als Inhaber eigener Rechte, ihre Stellungnahme abzugeben.

Dieser Vorlage beigefügt ist der Bekanntmachungstest (3 Seiten) sowie aus den Planunterlagen der Erläuterungsbericht (11 Seiten). Das gesamte Planwerk kann entweder im Bürgerbüro oder auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingesehen werden. Der Vorlage beigefügt ist noch eine Ausschnittskopie aus dem Übersichtslageplan.

Da das Projekt einerseits durch die Gemeinde St. Leon-Rot initiiert wurde und die Planung intensiv mit der Gemeinde und dem Flurbereinigungsamt abgestimmt wurde und auch sämtliche Voraussetzungen durch die Gemeinde St. Leon-Rot geschaffen wurden, werden gegen die Planung keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot als Träger öffentlicher Belange und Inhaber eigener Rechte hat keine Bedenken und Einwendungen gegen die vorliegende Planung für die Leitungsverlegung und die Leitungsumtrassierung der 110-kV-Freileitung Rheinau – Östringen, Anlage 1200, Abschnitt Wiesloch – Östringen.

ANLAGEN

Wie oben genannt

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes 2016

Im Haushaltsplan 2016 wurden Haushaltsmittel für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen eingestellt. Diese Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Teilweise steht die Abrechnung von beauftragten Maßnahmen noch an und teilweise war es nicht möglich, im Haushaltsjahr 2016 die Maßnahmen zu beauftragen.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel der Budgets verfallen am 31.12. sofern diese nicht für übertragbar erklärt werden.

Da im Haushaltsplan 2017 für diese Maßnahmen keine Mittel eingestellt wurden, bitten wir die noch erforderlichen Mittel ins laufende Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Die Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates übertragbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes 2016 für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen in der erforderlichen Höhe zu.

Anlage:

Maßnahmenliste vom 19.04.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Leostraße 28, Gebäude und Grundstück hier: Sachstandsinformation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 den Erwerb des Gebäudes Leostr. 28 sowie des Grundstücks Flurstück Nr. 296 mit Freifläche 2.872 qm beschlossen. Die Vorlage zu dieser Sitzung war von der Verwaltung ursprünglich bereits für die Sitzung am 29.11.2016 vorbereitet gewesen, konnte aber aus zeitlichen Gründen weder im November noch im Dezember auf die Tagesordnung gesetzt werden. Um den Fraktionen jedoch ausreichend Zeit zu geben, über den Gegenstand im Vorfeld zu beraten, wurde die Vorlage mit der Sitzungseinladung zur Dezembersitzung versandt und zur Beratung im Januar 2017 angekündigt. Daraufhin wurde sie am 19.01.2017 zur Behandlung als Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 versendet.

Mitten in die Chronologie dieses Sachgegenstands fiel die Anstrengung eines Bürgerbegehrens gegen die Bebauung der Kramerermühlenwiese, das am 17.01.2017 eingereicht wurde. Die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens wurde am 14.03.2017 in einer Gemeinderatssitzung festgestellt und als Wahltag des Bürgerentscheids der 2. Juli festgelegt.

Im Oktober 2016 war bereits das Kommunale Managementverfahren zur Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Kramer Mühle in Gang gesetzt worden, in das die Verwaltung die Erwartung gesetzt hatte, dass durch dieses Meinungsbildungsverfahren unter externer Prozessbegleitung ein Konsens erzielt werden könnte. Schlussendlich wollte man sogar das gesamte Mühlenareal einschließlich der Mühlenwiese in dieses offene Entscheidungsfindungsverfahren einbeziehen. Das ungeachtet dessen eingebrachte Bürgerbegehren zur Mühlwiesenbebauung entfaltet nach Meinung der Verwaltung zwischenzeitlich erhebliche unmittelbare Strahlwirkung auf das Bauvorhaben von SMILE e. V. im Pfarrgarten, zumal sich nach dem Januar-Beschluss zum Grundstückserwerb Leostraße 28 bereits Widerstände aus der Mitte der Bevölkerung gegen eine Bebauung des Pfarrgartens artikulieren.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens Mühlenwiese neue Tatsachen ergeben, die eine erneute Beratung des Gegenstands Leostraße 28 rechtfertigen und die insbesondere auch im Hinblick auf das äußerst knappe Abstimmungsergebnis die Verwaltung bewogen haben, den Grundstückskauf bisher noch nicht zu vollziehen. Zur Begründung sind die ungewissen Erfolgsaussichten des SMILE-Bauprojekts anzuführen.

Zwischenzeitlich wurde auch noch ein weiteres Gespräch mit SMILE e. V., der Kath. Kirchengemeinde, der Kirchenschaffnei und dem Projektträger geführt. Die Planungsgemeinschaft benötigt möglichst bald Planungssicherheit, um in die Werbung für die Wohnungen gehen zu können. Ohne sicheres Baurecht ist das Grundstück für sie nicht verwertbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ausgang des Bürgerbegehrens Kramerermühle am 2. Juli 2017 abzuwarten, da die Grundthematik absolut vergleichbar ist. Für die Juli-Gemeinderatssitzung kann nach Ablauf der sechsmonatigen Karenzzeit ein erneuter Grundsatzbeschluss über den Erwerb gefasst, gegebenenfalls die Aufstellung eines

vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen oder alternativ eine Veränderungssperre über den Ist-Bestand erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Gegenstand Leostraße 28 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Wünsche und Anfragen